

UMFRAGE ZUR AUSFORSCHUNG VON UNTERNEHMEN MIT INTERESSE AN
FOLGENDER AUSSCHREIBUNG:

Betreff: „Management der Autobusflotte der SASA SpA-AG mit Hilfe eines Überwachungs- und Diagnostiksystems“.

Der Auftraggeber, die SASA SpA-AG, beabsichtigt, den genannten Dienst durch eine Ausschreibung zu vergeben. Hierzu wird die gegenwärtige Umfrage durchgeführt, um auszuforschen, welche Unternehmen des betreffenden Sektors an der Teilnahme an der Ausschreibung interessiert sind.

Technische Beschreibung der Lieferung:

Diagnostisches, für CAN, RS 485, RS 232, IBIS Protokolle ausgestattetes Interface für Multiplex Systeme zur Kontrolle von mindestens 100 Funktionen des Fahrzeugs sowie der entsprechenden Software zur Datenerfassung und -übertragung an die Zentrale, welches auf allen Autobussen des Unternehmens zu installieren ist.

Das System hat zu umfassen:

- 1. die Erfassung der Funktionsdaten des Fahrzeuges und der Terminals an Bord der Busse (z.B. Linianzeiger, Fahrscheinautomaten); diese Daten werden anschließend von der Abteilung für Instandhaltung ausgewertet.*
- 2. die Verfügbarkeit einer Komponente für Instandhaltungsstatistiken:
 - a) über die verschiedenen, am häufigsten auftretenden Arten von Schäden des Fahrzeuges sowie der entsprechenden Terminals;*
 - b) über die Verbräuche während des Liniendienstes.**

Der Anbieter hat eine Auflistung aller bereits durchgeführten Installationen auf Fahrzeugen öffentlicher Verkehrsbetriebe oder Fahrzeughersteller beizulegen.

Die interessierten Unternehmen, welche über das Genannte verfügen, haben innerhalb 20 Tagen nach vorliegender Veröffentlichung ihre Daten (Firmenbezeichnung, Steuernummer, Firmensitz und gesetzlicher Vertreter, Adresse, Telefonnummer) an die SASA SpA-AG – Rechtsabteilung, Buozzi Strasse, 8 – 39100 BOZEN – Tel. 0471 519530 – Fax 0471 519549 – E-mail: sasabz@sasabz.it zu übermitteln bzw. abzugeben.

Allfällige eingehende Anfragen von Interessierten sind für den Auftraggeber unverbindlich und nicht verpflichtend; dieser kann durch unanfechtbare Entscheidung sowohl die Ausschreibung nicht durchführen als auch die genannten Voraussetzungen und Bedingungen abändern. Im Hinblick auf die beim Auftraggeber eingehenden Anfragen von Interessierten haben die Parteien zudem keinerlei Anrecht auf Schadensersatz, Rückerstattung oder Entschädigung für allfällige, entgangene Erträge.

2. August 2010

